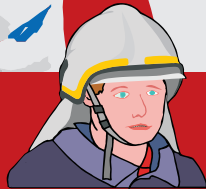


Wie bei jedem Erstaufgebot durch die ELZ nimmt der aufgebotene Stützpunkt nach der Alarmierung über POLYCOM oder Telefon Kontakt mit der ELZ auf, um Details zum Einsatz zu erhalten.



1 EINSATZLEITUNG
«Kanton

Bestimmt die Mittel

Einsatzleitung ausserhalb Kanton ZH

2 ANFORDERUNG DER MITTEL
via Einsatzleitzentrale (ELZ)
044 289 32 22

GRUNDSATZ

Die interkantonale Vereinbarung regelt, dass die betroffene Gemeinde / Region / Kanton immer die notwendige Unterstützung anfordert. Unkoordinierte Unterstützungsangebote blockieren die Einsatzleitung.

Ablauf für die Einsatzleitzentrale (ELZ)

3 ELZ BIETET SOFORT EINZELNE ELEMENTE EINES STÜTZPUNKTES AUF!
«MAX. 1 STÜTZPUNKT»
«Es ist der nächstgelegene, verfügbare Stützpunkt anzubieten»

4 ENTSCHEID ÜBER WEITERE MITTEL
Leiter Feuerwehr GVZ 079 438 83 00
oder Stv. Leiter Feuerwehr GVZ 079 302 82 75
oder Feuerwehrinspektor / Stv.
oder KFO (wenn KFO-ZH im Einsatz)

5 AUFGEBOT DER WEITEREN MITTEL
durch ELZ

6 ELZ ORIENTIERT EZZ / KAPO 044 247 29 03